

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 41 vom 13. Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
138	Stellenausschreibung	195
139	Stellenausschreibung	195
140	Stellenausschreibung	196
141	Stellenausschreibung für die Regierung von Schwaben	196
142	Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Untersagung der Nutzung des Silbersees, Gemarkung Remshart für Badezwecke	198

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 138

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Krumbach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden

einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Kfz-Zulassungsstelle

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung aller Kfz-Zulassungsvorgänge
- Unterstützung der Fahrerlaubnisbehörde

Ihr Profil

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte oder eine vergleichbare Ausbildung
- Möglichst Berufserfahrung
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Flexibilität für vielfältige Aufgaben
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Ihre Vorteile

- Qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Gutes Betriebsklima innerhalb eines engagierten Teams
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie!

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Bauer für fachliche Fragen (Tel. 08221/95-816), Frau Kießling für personalrechtliche Fragen (Tel. 08221/95-173).

Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. **Bewerbungsschluss ist der 30. Oktober 2023.**

www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az.

Günzburg, 11.10.2023

Nr. 139

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit

Sachbearbeiter (m/w/d) für das LandkreisBürgerBüro

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung aller Kfz-Zulassungsvorgänge
- Unterstützung der Besucherinformation und Telefonie bei der Erteilung von Auskünften sowie der Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- Verlängerung der Jagdscheine

Ihr Profil

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder die Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte oder eine vergleichbare Ausbildung
- Möglichst Berufserfahrung
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Flexibilität für vielfältige Aufgaben
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Ihre Vorteile

- Qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung
- Gutes Betriebsklima innerhalb eines engagierten Teams
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie!
Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung: Herr Bauer für fachliche Fragen (Tel. 08221/95-816), Frau Kießling für personalrechtliche Fragen (Tel. 08221/95-173).
Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. **Bewerbungsschluss ist der 30. Oktober 2023.**
www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az.
Günzburg, 11.10.2023

Nr. 140

Stellenausschreibung

Zur Verstärkung unseres Teams in Günzburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit (nur nachmittags)

einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Fachbereich „Bauen und Wohnen“

Ihre Aufgaben

- Digitalisierung der Bauantragsunterlagen (Einscannen und Zuordnen)
- Unterstützung bei der Optimierung der Digitalisierungsprozesse
- Vorbereitende Tätigkeiten im Baugenehmigungsverfahren
- Aktenverwaltung und -führung, insbesondere auch digital
- Telefonservice

Ihr Profil

- Ausbildung als Kauffrau bzw. Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Strukturierte, präzise Arbeitsweise

Ihre Vorteile

- Qualifizierte Einarbeitung und Fortbildungsangebote
- Leistungsgerechte tarifliche Bezahlung mit Sonderzahlungen
- Flexible Arbeitszeiten mit mobilem Arbeiten
- Gutes Betriebsklima innerhalb eines engagierten Teams
- Krisensicherer Arbeitsplatz

Interesse geweckt?

Kommen Sie in unser **#TeamLandratsamt**. Wir freuen uns auf Sie!
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung: Frau Kießling, Tel. 08221/95-173.
Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. **Bewerbungsschluss ist der 30. Oktober 2023.**
www.mein-check-in.de/landkreis-guenzburg/overview



Az.
Günzburg, 11.10.2023

Nr. 141

Stellenausschreibung für die Regierung von Schwaben

Techniker (m/w/d) für die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Günzburg

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Günzburg

einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik,
fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst,
Fachgebiet Wasserwirtschaft der zweiten Qualifikationsebene

oder

einen Staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik oder Umweltschutztechnik zur späteren Ausbildung (Anwärter) in der 2. Qualifikationsebene für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Wasserwirtschaft.

Ausbildungsbeginn im Beamtenverhältnis auf Widerruf wäre voraussichtlich der 01.05.2026. Im Vorfeld würde eine befristete Beschäftigung auf Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 8 TV-L erfolgen.

Die Stellenausschreibung richtet sich sowohl an bereits ausgebildete und verbeamtete Fachkräfte (m/w/d) als auch an Berufsanfänger (m/w/d), die Interesse an einer Ausbildung (Vorbereitungsdienst für die 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Wasserwirtschaft) haben.

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Was machen Sie an der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Günzburg?

Die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft ist Teil der Technischen Gewässeraufsicht und Fach- und Anlaufstelle für Bürger, Kommunen und Planungsbüros bei wasserwirtschaftlichen Fragestellungen in baurechtlichen, abfallrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Verfahren, Anträgen und Anzeigen, insbesondere:

- fachlicher Vollzug des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen einschließlich Überwachung (WHG, BayWG, AwSV, Technische Richtlinien) und Beratung (Industrie, Landwirtschaft, Privathaushalte)
- wasserwirtschaftliche Beurteilung von Bauanträgen (bzgl. wassergefährdender Stoffe und in diesem Zusammenhang auch Lage von Bauvorhaben in Gewässernähe oder Überschwemmungsgebiet)
- Stellungnahmen in Verfahren gegenüber Wasserrecht, Immissionsschutz, Baurecht, Gewerbeaufsichtsamt
- Schnittstellenfunktion des Landratsamtes gegenüber dem Wasserwirtschaftsamt in wasserrechtlichen Verfahren
- fachliche Mitwirkung in wasserrechtlichen Verfahren, z.B. dezentrale Abwasserentsorgung, Wärmepumpe, Bauwasserhaltung sowie die wasserwirtschaftliche Beurteilung von Bauanträgen im 60m-Bereich und Überschwemmungsgebiet

Ihr Profil

- die o. a. dienstrechtliche Qualifikation oder erfolgreicher Abschluss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Technikerschule in der Fachrichtung Bautechnik oder Umweltschutztechnik
- eine belastungs-, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die sich durch eine flexible, kooperative und zielorientierte Arbeitsweise auszeichnet und die über Organisationstalent sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verfügt
- Belastbarkeit auch für Außendienst im Gelände und unter teils schwierigen Bedingungen (z.B. Witterung)
- Bereitschaft, gelegentlich auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten zu arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Ausbildung (Vorbereitungsdienst)

- dient dem Erwerb der Qualifikation für die beamtenrechtliche Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Wasserwirtschaft (zweite Qualifikationsebene, „Flussmeister“)
- beginnt voraussichtlich im Mai 2026
- dauert 15 Monate und erfolgt im Regelfall im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Anwärterbezüge nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz)
- wird mit der Qualifikationsprüfung abgeschlossen; das erfolgreiche Bestehen der Qualifikationsprüfung ermöglicht bei Vorliegen der übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (z. B. gesundheitliche Eignung, 45. Lebensjahr bei Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe noch nicht vollendet, deutsche Staatsangehörigkeit bei Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe) die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und – bei erfolgreichem Ableisten der Probezeit - anschließend in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Wir bieten

- für noch nicht verbeamtete Bewerber (m/w/d) die Einstellung auf Arbeitsvertrag in Entgeltgruppe 8 TV-L; das Arbeitsverhältnis wird bis zum Ausbildungsbeginn befristet
- nach dem Erwerb der Qualifikation die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 8 der Bayerischen Besoldungsordnung und bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem engagierten und qualifizierten Team
- die Möglichkeit, eine moderne Verwaltung aktiv und kreativ mitzugestalten
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Eine Einstellung bzw. Übernahme von bereits verbeamteten (verwaltungsinternen) Bewerbern (m/w/d) ist in Besoldungsgruppe A 8 vorgesehen. Bei Beamten (m/w/d) höherer Besoldungsgruppen wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern sie für die vorgesehene Verwendung besonders geeignet erscheinen.

Weitere Informationen

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-Sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Teile des Vorbereitungsdienstes sind zwingend in Vollzeit zu absolvieren.

Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet, soweit keine Einschränkungen hinsichtlich der Außendienstfähigkeit bestehen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage: <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogenedaten-bewerbung.pdf>

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) bis spätestens **31. Oktober 2023** über unser **OnlineBewerbungsportal** unter <https://reg-vs.stellen.center/SRSS7KLBY/techniker-mwd-fur-die-fachkundigestelle-fur-wasserwirtschaft-am-landratsamt-gunzburg>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist Herr Neumeier, Tel. 0821 327-2486, für personal-rechtliche Fragen Frau Königer, Tel. 0821 327-2237.

Az. 0370
Günzburg, 06.10.2023

Nr. 142

Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Untersagung der Nutzung des Silbersees, Gemarkung Remshart für Badezwecke

Das Landratsamt Günzburg erlässt folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Günzburg zur Untersagung der Nutzung des Silbersees, Gemarkung Remshart für Badezwecke, die am 25.08.2023 im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht wurde, wird hiermit vollständig **mit Wirkung zum 18.09.2023**, widerrufen.
2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Günzburg hat am 25.08.2023 die Allgemeinverfügung zur Untersagung der Nutzung des Silbersees, Gemarkung Remshart erlassen und gleichzeitig im Amtsblatt des Landkreises Günzburg bekannt gegeben (Nr. 34 vom 25. August 2023).

Durch diese Allgemeinverfügung wurde die Nutzung des Silbersees, Flurstücksnummer 255/1, Gemarkung Remshart, für Badezwecke mit sofortiger Wirkung untersagt. Eine solche Anordnung war erforderlich, da bei den regelmäßigen Wasserproben im Silbersee wiederholt eine reichliche Konzentration an Microcystis und zusätzlich auch eine sehr hohe Toxinkonzentration festgestellt werden konnte.

Das Landratsamt Günzburg hat am 11.09.2023 erneut im Rahmen der vorgeschriebenen, regelmäßigen Überwachung Wasserproben aus dem Silbersee genommen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Konzentration an Microcystis so stark zurückgegangen ist, dass dementsprechend auch von keiner erhöhten Toxinkonzentration mehr ausgegangen werden konnte bzw. kann. Nach Einschätzung des Gesundheitsamtes Günzburg ist daher von keiner erhöhten Gesundheitsgefahr bei der Nutzung des Silbersees für Badezwecke mehr auszugehen. Zusätzlich muss hier angemerkt werden, dass die Badesaison aufgrund der sinkenden Außen- und Wassertemperaturen allgemein für dieses Jahr als beendet angesehen werden kann.

Das Badeverbot wurde daher bereits mündlich am 18.09.2023 durch das Gesundheitsamt Günzburg aufgehoben und durch Entfernung der Verbotschilder an der Badestelle und einer entsprechenden Pressemitteilung an die Betroffenen bekannt gegeben.

II.

Das Landratsamt Günzburg ist gem. § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 49 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Zu 1.

Rechtsgrundlage für den Widerruf der Allgemeinverfügung ist Art. 49 Abs. 1 BayVwVfG. Demnach kann ein rechtmäßiger, nicht begünstigender Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer, wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.

Bei der o.g. Allgemeinverfügung vom 25.08.2023 handelt es sich um einen nicht begünstigenden, rechtmäßigen Verwaltungsakt. Da hier keine der o.g. Ausschlussgründe für den Widerruf vorliegen, konnte die Allgemeinverfügung bereits mündlich am 18.09.2023 vollständig für die Zukunft aufgehoben werden. Hiermit wird diese mündliche Anordnung nochmal schriftlich bestätigt.

Zu 4.

Gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG wird hier der Tag nach ihrer Veröffentlichung als Tag der Bekanntgabe festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Günzburg, 11. Oktober 2023

gez.

Langer
Regierungsdirektor

Dr. Hans Reichhart
Landrat